

NS-Justiz in Koblenz: Ein düsteres Kapitel

Joachim Hennig, Richter am Obergerverwaltungsgericht, beleuchtete Opfer, Täter und Urteile

■ Von Gudrun Tribukait

KOBLENZ. Die NS-Ideologie erfaßte auch die Justiz. Auch in Koblenz. Militär- und Strafjustiz fällten auch in Koblenz – in der „Residenz des Rechts“ – Unrechtsurteile. „Die Kriegskraft des Volkes“ mußte unbedingt „erhalten bleiben“. Dafür wurde das Recht mit Füßen getreten. Der Richter am Koblenzer Obergerverwaltungsgericht, Joachim Hennig, blätterte im Haus der Begegnung, im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“, dieses düstere Kapitel auf. Er zeichnete sieben „rheinische Bilder“, machte seine Zuhörer bekannt mit drei Opfern, drei Tätern und einem Koblenzer, der zu-

gleich Täter und Opfer war. Sein Resümee: Die Justiz war eine Säule des faschistischen Systems.

Auch Generalstaatsanwalt Norbert Weise hatte in der Florinskirche bei der Eröffnung der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ darauf hingewiesen, daß nach dem Krieg in der jungen Bundesrepublik Juristen weiter oder wieder als Richter und Staatsanwälte wirkten, die an schweren Unrechtsurteilen der NS-Zeit mitwirkten. Er nannte dies „ein schweres Versäumnis, das die deutsche Justiz lange Zeit belastet hat“ und auch „die wohl größte Fehlleistung der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz.“

Im sehr detaillierten Vor-

trag von Joachim Hennig fiel vor allem die uns heute unangenehm berührende Terminologie auf, derer sich NS-Juristen bedienten. Da braucht man sich gar keine Freissler-Brüllkanonade im Volksgerichtshof im Film anzuschauen. Wenn – wir würden heute sagen – Kleinkriminelle als „üble Gewohnheitsverbrecher“, als „letzter Dreck“ und „charakterlich minderwertiger Mensch“ tituliert wurden, die es galt „auszumerzen“, schauert es einen.

Noch mehr, wenn deutlich wird, wie akribisch die Sondergerichte darauf bedacht waren, den rechtsstaatlichen Schein zu wahren; wie peinlich genau Urteile begründet wurden, auch wenn das Ergebnis, die Hinrichtung, be-

reits feststand.

Die meisten Unterlagen fand Hennig bei seinen Recherchen im Nachlaß des Militärgerichts der 172. Division. Es tagte bis Frühjahr 1945 in der Ehrenbreitsteiner Hofstraße Nummer 272, im heute künstlerisch genutzten Coen'schen Haus.

Hennig verstand es, seine Zuhörer für die Opfer einzunehmen, für die die Aufhebung der NS-Urteile durch den Bundestag 53 Jahre nach Kriegsende zu spät kam. Pater Reinisch fand in Schönstatt bei Vallendar seine letzte Ruhestätte. Andere bekamen nie ein Grab. Ein Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz ist deshalb für Joachim Hennig das mindeste, was wir heute tun können.